

INHALT:	
Abfall - ein Spiegel der Zeit	10
Warum eine Kehrichtsackgebühr	11
Massnahmen zur Lufthygiene	12/13
Aus der Arbeit des Feuerschauers	14

Wissen kann vor Schaden schützen	15
Hunde-Hauptbezeichnung	16
Baustatistik	16
Veranstaltungskalender	16

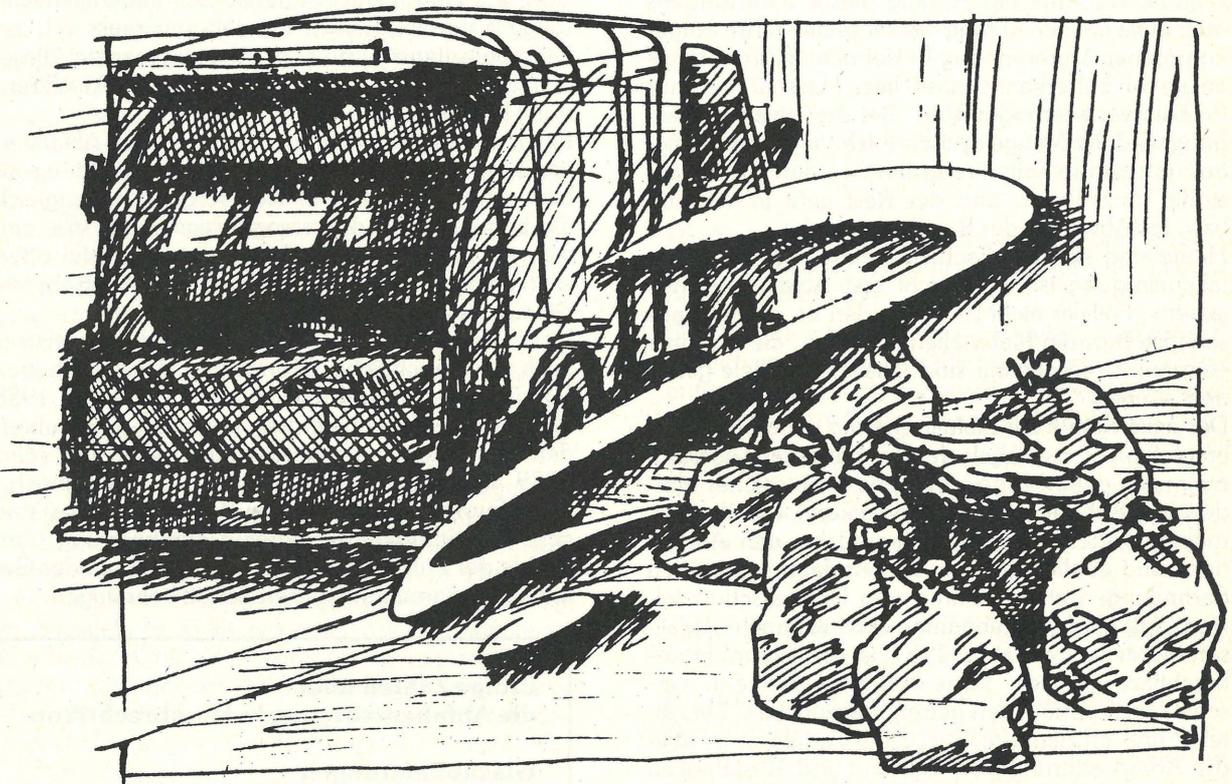
# Ährenpost

Informationsblatt der Gemeinde Hombrechtikon

Nr. 2

10. Jahrgang

24. Februar 1989



Liebe Leser,

Das Thema «Abfall» gehört schon seit längerer Zeit zu den primären Aufgaben der Gemeinde. Die Abfallentsorgung war bereits eine klassische Gemeindeaufgabe, als in diesem Zusammenhang noch kaum jemand von Umweltschutz sprach. Hombrechtikon darf mit Fug und Recht behaupten, im Bereich der Abfallbewirtschaftung schon einiges an die Hand genommen zu haben, bevor dieses Thema aktuell wurde. Ich denke da an die Organisation der separaten Sammlungen, die Einrichtung einer zentralen Sammelstelle oder an den Gratis-Häckseldienst.

Trotzdem: Beim Abfallproblem müssen auch die

Ursachen angegangen werden. Das ist jedoch nicht nur eine Aufgabe der Gemeinde, sondern jedes einzelnen Bürgers, aber auch des Produzenten und des Verkäufers. Die Kehrichtsackgebühr leistet hier einen Beitrag für mehr Abfall- und Konsumbewusstsein. Allerdings, das möchte ich betonen, ist sie kein Patentrezept zur Lösung des Abfallberges. Vielleicht gelingt es uns, mit der Sackgebühr auch in anderen, teilweise noch umfassenderen Bereichen des Umweltschutzes (z.B. Lufthygiene, Verkehr oder Gewässerschutz) die Einsicht für das Verursacherprinzip zu wecken.

Rolf Butz, Gemeindeschreiber

# Abfall - ein Spiegel der Zeit

Werner Pfister, Gesundheitsvorstand

Solange es Leben gibt, wird es auch Abfall geben. Dennoch wurde noch nie so viel über das Thema «Abfall» geredet und geschrieben wie in letzter Zeit. Das Abfallproblem von heute liegt in der Menge und der natürlichen Abbaubarkeit. Zwei Tatsachen, die den zuständigen Stellen, von der kleinen Gemeinde bis hin zur Weltorganisation, unter den Nägeln brennen. Aber alle Gespräche am Tisch dieser Organisationen nützen nichts, wenn wir - jeder einzelne - diese Probleme nicht auch erkennen und zur Mithilfe bereit sind. Dies soll nicht bedeuten, dass nun jeder seinen gesamten Abfall wieder selber entsorgen soll. Gemeinsame Lösungen, in Verbindung mit neuen Erkenntnissen, sind erfahrungsgemäss vorteilhafter.

Leider wurde bei den in der Vergangenheit eingeführten Neuerungen wie Kehrichtsammlung und zentrale Deponie am Anfang dieses Jahrhunderts oder etwa bei der Anfang der sechziger Jahre aufgenommenen Verbrennung in Kehrichtverbrennungsanlagen nicht erkannt, dass diese Massnahmen nur Problemverlagerungen sind. Bei der Abfallverbrennung wird die Menge optisch (nicht gewichtsmässig) auf rund einen Drittel reduziert, werden die Schadstoffe konzentriert, und der Rest geht in die Luft bzw. ins Abwasser der Rauchgaswäsche.

Heute sind sich alle Fachleute einig: Die beste Abfallentsorgung ist, «gar nicht erst Abfall entstehen lassen». Falls er nicht zu vermeiden ist, sollte er aus schadstoffarmen Materialien bestehen, die - sauber getrennt - recycelbar sind. Diese zwei Ziele gilt es anzustreben.

Der erste Schritt zur Abfalltrennung wurde in Hombrechtikon vor etlichen Jahren mit einer Glassammelmulde getan. Inzwischen sind zehn solcher Mulden angeschafft und flächendeckend auf die Gemeinde verteilt. Beim Papier und bei den Altkleidern sind es die Vereine, die seit Jahren mit ihren Sammlungen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Seit der Inbetriebnahme einer zentralen Abfallsammelstelle im Jahre 1987 ist es jedem Hombrechtiker möglich, seine Abfälle nach zehn verschiedenen Abfallarten getrennt abzugeben. Das älteste und effizienteste Recycling-Verfahren ist aber die Kompostierung von Garten- und Rüstabfällen im eigenen Garten oder Quartier. Es ist ein verhältnismässig grosser Aufwand (von den Kosten ganz abgesehen), solche natürlichen Abfälle zu beseitigen, die aus Bequemlichkeit einfach an die Strasse gestellt und der öffentlichen Hand überlassen werden. Wie bescheiden sind dagegen die Anstrengungen für jeden einzelnen, den Gartenabraum z.B. unter Mithilfe des Häckseldienstes selber zu kompostieren. Hier wäre «Selbstverantwortung und weniger Staat» sinnvoll.

Die Zunahme der Hombrechtiker Abfallmenge, die in der KEZO verbrannt werden musste, konnte zwar 1987 mit der Einführung der Grünabfuhr gestoppt werden. Dieser Teilerfolg vermöchte aber allein nicht recht erfreuen, hätte sich der Häckseldienst nicht gleichzeitig gut entwickelt. Er wurde, entgegen anfänglicher Befürchtungen, nicht missbraucht. Letzteres kann leider von der zentralen Abfallsammelstelle nicht gesagt werden. Die Bemühungen der Behörden, eine möglichst benutzerfreundliche Anlage bereitzustellen, wurde und wird schlecht belohnt. Mit der gleichgültigen, schlecht sortierten



Das Kompostieren im Quartier soll in Zukunft gefördert werden.

oder aus Gewinnsucht unerlaubten Materialanlieferung bis zum exzessiven Vandalismus muss sich der Unterhaltsdienst abmühen. Aber ungeachtet dieser negativen Auswüchse muss und wird die Abfalltrennung künftig an Bedeutung gewinnen.

Einen eigentlichen Boom aber muss der Abfallvermeidung gewünscht werden. Die Vermeidung als umweltfreundlichste Abfallentsorgung ist zugleich die bequemste und kostengünstigste Art. Wie einfach ist es doch, beispielsweise einen Apfel offen statt verpackt in PVC zu kaufen. Andere Beispiele gäbe es viele.

Neue Erkenntnisse und Ziele brauchen meistens auch neue rechtliche Grundlagen. Deshalb haben Gesundheitsbehörde und Gemeinderat Ende 1988 eine neue Abfallverordnung erarbeitet und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. März 1989 verabschiedet. Sie ersetzt die alte Kehrichtverordnung aus dem Jahre 1970. Zweifellos sind sich die Stimmbürger ihrer Verantwortung zum Wohle der Zukunft bewusst und werden an der Gemeindeversammlung diesen Schritt bekräftigen.

## Einige Zahlen über die Abfallentsorgung in Hombrechtikon

### Glasablieferungen

1986	115 640 kg
1987	116 260 kg
1988	132 290 kg

### Gartenabraum-Sammlungen

1987	63,06 To	(insgesamt 10 Sammlungen)
1988	182,27 To	(insgesamt 19 Sammlungen)

### Schredderservice (Gratis-Häckseldienst)

1987	84 Std.
1988	77 Std.

### Haushaltkehricht

1986	2 249,18 To
1987	2 271,84 To
1988	2 062,62 To

# Warum eine Kehrichtsackgebühr?

Rolf Butz

An der Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 1986 wurde der Abfall-Initiative der Sozialdemokratischen Partei (SP) zugestimmt. Der Gemeinderat und die Gesundheitsbehörde erhielten u.a. den Auftrag, die regionalen Bestrebungen zur Einführung verbrauchsabhängiger Kehrichtgebühren zu fördern und zu unterstützen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben nun am 17. März die Gelegenheit, über die Kehrichtsackgebühr zu diskutieren und zu beschliessen. Die in den letzten Monaten in zahlreichen Gemeinden geführten Diskussionen zeigen, dass es offenbar nicht einfach ist, in anderen Kantonen bewährte Lösungen zu übernehmen. Diese Art der Gebührenerhebung hat sich an zahlreichen Orten in der alltäglichen Praxis bewährt. Zwischen 1973 (als die Gemeinde Rheinfelden und Rapperswil im Kanton Aargau den Anfang machten) und 1988 haben etwa 100 Gemeinden in den Kantonen Aargau, Appenzell, Bern, St. Gallen, Thurgau und Zug, darunter die Städte St. Gallen (seit 1975), Wil und Weinfelden, die Kehrichtsackgebühr eingeführt oder beschlossen.

Die sogenannte Sackgebühr bezweckt, dass nicht wie bis anhin alles in den Kehrichtsack gestopft wird und alsdann «aus den Augen, aus dem Sinn» verschwindet. Eines der wesentlichen Hauptziele der geplanten Massnahme ist, dass Abfall noch mehr getrennt abgeliefert wird. Diese Trennung ist nicht nur Voraussetzung dafür, dass wertvolle Stoffe wiederverwendet werden können. Trennung braucht es auch für eine umweltgerechte Entsorgung.

Damit ist auch schon gesagt, dass die Sackgebühr für Hombrechtikon eine sinnvolle Massnahme ist, weil bereits Möglichkeiten zum separaten Sammeln bestehen (z.B. Papier, Glas, Alu etc.). Dagegen kann niemals die Meinung sein, mit der Einführung der Sackgebühr allein bekämen wir das Abfallproblem in den Griff. Nur wenn die vorhandenen Separatsammlungen und Dienstleistungen (z.B. Häckseldienst) wirklich genutzt werden, wird auch die Sackgebühr die gewünschten Resultate bringen. Die Kehrichtsackgebühr ist ein Beitrag in der richtigen Richtung.

## Entsorgungstarife

Die Tarife gemäss Gebührenreglement, das vom Gemeinderat erlassen wird, sehen wie folgt aus:

- Fr. —.50 für den 15-Liter Kehrichtsack
- Fr. —.90 für den 35-Liter Kehrichtsack
- Fr. 1.40 für den 60-Liter Kehrichtsack
- Fr. 2.50 für den 110-Liter Kehrichtsack
- Fr. 2.50 für die Sperrgutmarke
- Fr. 15.— für die Containerplombe
- Fr. 40.— Grundgebühr der Gemeinde für Spezialentsorgung und Sammelstelle



Die Kehrichtsackgebühr kann mithelfen, den Abfallberg sachgerecht abzutragen.

Viel ist schon über das Pro und Kontra der Kehrichtsackgebühr gesprochen und geschrieben worden. Als wesentliche Vorteile einer solchen Lösung sind zu nennen:

- Die Sackgebühr nimmt Rücksicht auf den tatsächlichen Anfall. Jeder zahlt für die von ihm produzierte Abfallmenge.
- Die Verbraucher werden vermehrt angespornt, wiederverwertbare Abfälle zu trennen und den entsprechenden Sammelstellen abzugeben, statt sie einfach dem Kehricht mitzugeben.
- Die Sackgebühr fördert das umweltgerechte Verhalten. Die direkte Belastung der Kosten ermuntert die Verbraucher, weniger wegzuworfen, und fördert die Auseinandersetzung mit dem Abfallproblem.

Diesen Vorteilen werden regelmässig folgende Nachteile gegenübergestellt:

- An erster Stelle steht der Kehrichttourismus, d.h. statt im Sack wird kostensparend wild deponiert, in der Nachbargemeinde, im Bachtobel oder im öffentlichen Papierkorb oder gar im WC.
- Kehricht wird im Cheminée oder im Garten verbrannt.
- In die Behälter für Separatsammlungen (Glas oder Alu) wird artfremdes Material eingeworfen, was zur Entwertung des wiederverwertbaren Sammelgutes führt.

Die Liste der Vor- und Nachteile ist lang. Eines ist sicher: Jede Art von Gebührenerhebung, Steuer oder Taxe, hat Vor- und Nachteile. Dies ist auch bei der Sackgebühr der Fall. Dennoch ist diese Art der Gebührenerhebung im Zusammenspiel mit den anderen Entsorgungsgrundsätzen von ihrer Zielsetzung her die einzig richtige. Das Abfallbewusstsein hat markant zugenommen. Dies zeigen die Ergebnisse der Separatsammlungen in unserer Gemeinde. Die Kehrichtsackgebühr hilft mit, auch jene zum Umdenken zu veranlassen, die bisher nicht informiert oder zu träge waren. Setzen wir ein Zeichen zum Abbau des Kehrichtberges. Tun wir einen mutigen Schritt von der Theorie zur Realisierung!

## Die Luftverschmutzung muss reduziert werden!

# Massnahmen zur Lufthygiene in Hombrechtikon?

Alwin Suter, Ortsplaner

Seit den 50er Jahren haben die menschlichen Aktivitäten stärker zugenommen als je zuvor. Dadurch hat auch die Schadstoffbelastung der Luft ein so hohes Ausmass erreicht, dass Massnahmen zu deren Reduktion unumgänglich wurden. In der Luftreinhalteverordnung hat 1986 der Bundesrat Immissionsgrenzwerte für einzelne Schadstoffe festgelegt und damit ein Qualitätsziel für die Luft gesetzt. Dieses Ziel muss bis 1994 erreicht sein, das heisst, Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen müssen bis dann saniert sein.

Die Schadstoffbelastung der Luft wird auf einer ersten Stufe reduziert durch vorsorgliche Massnahmen des Bundesamtes, wie z.B. die verschärften Abgasvorschriften oder die Reduktion des Schwefelgehaltes von Heizöl. Diese Massnahmen allein genügen aber nicht, um auch in stark belasteten Gebieten die Grenzwerte einzuhalten. Dazu sind zusätzliche Massnahmen der Kantone unerlässlich.

Problemstoff Nummer 1 ist das **Stickstoffdioxid** ( $\text{NO}_2$ ). Die Stickstoffoxid-Emissionen in der Schweiz haben sich seit den 50er Jahren beinahe versiebenfacht. Auch wenn einmal alle vorsorglichen Massnahmen voll greifen, dürften die  $\text{NO}_2$ -Emissionen deutlich über dem Stand der 50er Jahre bleiben.

Die **Schwefeldioxid** ( $\text{SO}_2$ )-Emissionen haben sich seit 1950 bis zum Beginn der 80er Jahre etwa verdoppelt. Dank der Verringerung des Schwefelgehaltes von Heizöl sind sie aber nun im Sinken begriffen, so dass die Grenzwerte bereits vor 1994 eingehalten werden können.

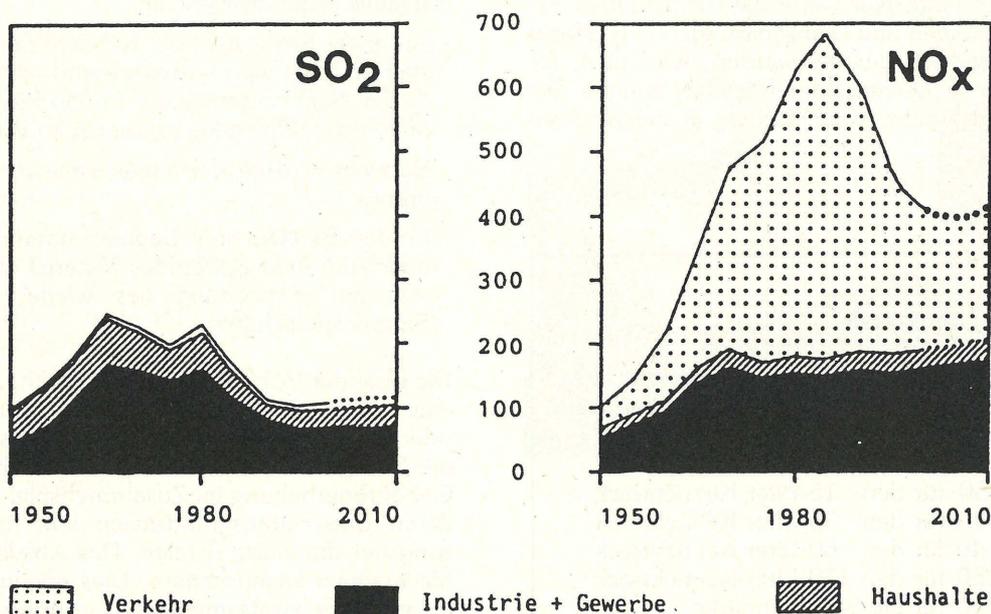
Ein weiterer Problemschadstoff ist das **Ozon** ( $\text{O}_3$ ). Ozon wird nicht direkt emittiert, sondern bildet sich erst unter dem Einfluss des Sonnenlichts durch chemische Umwandlung aus den Stickstoffoxiden und Kohlenwasserstoffen. Da bei der Ozonbildung die Stickstoffoxide mitbeteiligt sind, kann bei einer Reduktion der Stickoxid-Emissionen voraussichtlich gleichzeitig das Ozon-Problem entschärft werden.

### Wie hoch ist die Schadstoffbelastung heute und in der Zukunft?

1985 wurde der LRV-Grenzwert für Stickstoffdioxid von 30 Mikrogramm/ $\text{m}^3$  (Jahresmittelwert) in weiten Teilen des Kantons, so auch in Hombrechtikon überschritten. Sehr hohe Belastungen von über 50 Mikrogramm/ $\text{m}^3$  findet man in den Zentren der grösseren Städte sowie im Bereich aller grösseren Strassen.

In den nächsten Jahren wird die Stickstoffdioxid-Belastung zurückgehen, da die vorsorglichen Emissionsbeschränkungen des Bundes zu wirken beginnen. Insbesondere nimmt der Anteil der Fahrzeuge zu, welche die verschärften Abgasvorschriften erfüllen.

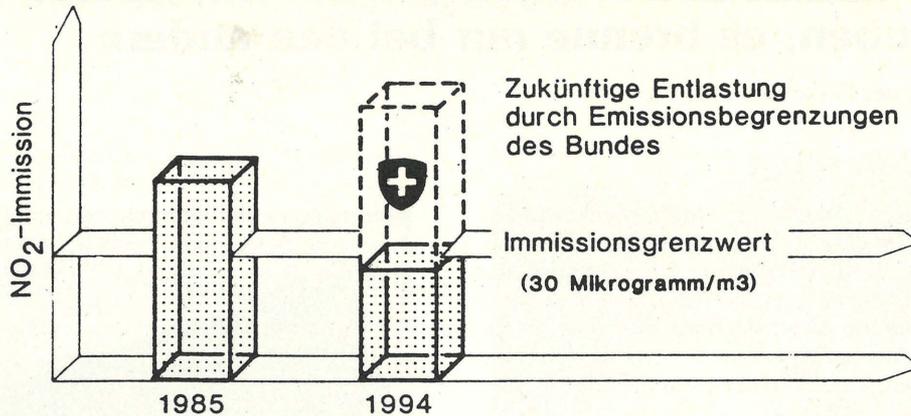
Die Immissionsberechnungen zeigen jedoch, dass 1995 in den Zentren von Zürich, Winterthur und einigen anderen Städten sowie im Bereich verschiedener Nationalstrassenabschnitte immer noch sehr hohe Belastungen von mehr als 50 Mikrogramm/ $\text{m}^3$  auftreten. Der Grenzwert von 30 Mikrogramm/ $\text{m}^3$  wird auch entlang einiger anderer stark befahrener Strassen überschritten.



Relative Entwicklung der Stickoxid- und Schwefeldioxid-Emissionen in der Schweiz 1950 bis 2010  
(Gesamtemissionen 1950 = 100 Prozent)

(Quelle: Vom Menschen verursachte Schadstoff-Emissionen in der Schweiz 1950 bis 2010,  
Bundesamt für Umweltschutz, Stand September 1988)

## Schwach belastete Gemeinden: z.B. Hombrechtikon



Die Luftreinhaltemassnahmen von Bund und Kanton Zürich

### Für Hombrechtikon ergibt sich bezüglich Stickstoffdioxid folgendes Bild:

- 1985: Praktisch auf dem gesamten Gemeindegebiet war der Grenzwert von 30 Mikrogramm/m<sup>3</sup> im Jahresmittel überschritten. Längs der Seestrasse gibt es gar Bereiche wo dieser Wert über 50 Mikrogramm/m<sup>3</sup> betrug.
- 1995: Die bereits getroffenen Massnahmen (insbesondere die Katalysator-Pflicht und verschärfte Vorschriften für Dieselmotoren) werden einen deutlichen Rückgang der Stickstoffoxid-Emissionen bis 1995 bewirken. Damit werden ausser an der Seestrasse die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung eingehalten sein.
- 2000: Auf dem ganzen Gemeindegebiet können die Grenzwerte eingehalten werden.

Dank dieser erfreulichen Situation ist Hombrechtikon nicht an der Ausarbeitung des Massnahmenplanes Lufthygiene beteiligt. Dieser Massnahmenplan wird zur Zeit vom Kanton entwickelt. Er umfasst einen ersten Teil, der sich mit den Feuerungen befasst und einen zweiten Teil, der die Problematik des Verkehrs behandelt.

Im Teilplan Feuerungen ist vorgesehen, einen besseren Verbrennungsprozess vorzuschreiben, so dass die NO<sub>x</sub>-Emissionen reduziert werden (sogenannte LOW-NO<sub>x</sub>-Technik). Diese erhöhten Anforderungen an die Heizungen werden selbstverständlich für den ganzen Kanton und damit auch für Hombrechtikon gelten.

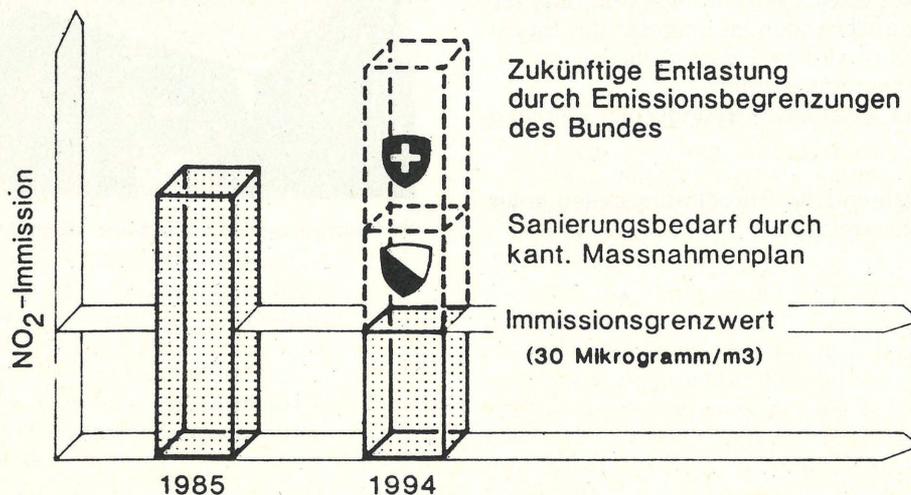
Im Teilplan Verkehr sind drei Bereiche vorgesehen:

- Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (in enger Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund) und flankierende Massnahmen,
- Massnahmen der Gemeinden beim Lokalverkehr,
- (soweit erforderlich) Massnahmen zur Reduktion des Verkehrs auf den Hauptachsen und weitere Massnahmen.

Die P + R-Anlage in Feldbach ist beispielsweise eine Massnahme zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Selbstverständlich ist es einer lufthygienisch schwach belasteten Gemeinde wie Hombrechtikon nicht verwehrt, ebenfalls Massnahmen beim Lokalverkehr zu ergreifen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kanton Zürich den Auftrag der Luftreinhalteverordnung fristgerecht erfüllen will und dass die Gemeinde Hombrechtikon davon nur am Rande betroffen sein wird.

## Mittelstark und stark belastete Gemeinden: z.B. Zürich



# Es brennt immer bei denen, die glauben, es brenne nur bei den andern

Aus der Arbeit des Feuerschauers

Samuel Städeli, Abwart im Mehrzweckgebäude Hoflüe, steht im Dienst der Öffentlichkeit. Er ist als Feuerschauer für den vorbeugenden Brandschutz verantwortlich. Seine Aufgaben sind uns aber weitgehend unbekannt. Oder wussten Sie, dass er die kompetente Auskunftsperson ist, wenn Sie beispielsweise den Einbau einer neuen Heizung planen?

Die Bezeichnung «Feuerschauer» ist eigentlich überholt. Seine Arbeit hat heute eher polizeilichen Charakter. Man spricht deshalb häufiger von der Feuerpolizei.

Die Pflichten des Feuerschauers oder eben des Feuerpolizisten werden im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen geregelt. Ergänzend dazu kommen verschiedene Verordnungen über den Brandschutz.

Die Aufgaben des Feuerpolizisten lassen sich in zwei Hauptgebiete unterteilen. Da ist einerseits der Baubereich, wo er im Bewilligungsverfahren als Berater mitwirkt. Er prüft die Gesuche auf bauliche Auflagen hin, kontrolliert die Einhaltung der Sicherheitsabstände, die richtige Materialwahl in Gebäudeteilen mit Brandrisiko, die Räumlichkeiten in bezug auf die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten usw. Während der Bauzeit nimmt er hin und wieder einen Augenschein, um gegebenenfalls rechtzeitig Einfluss nehmen zu können.

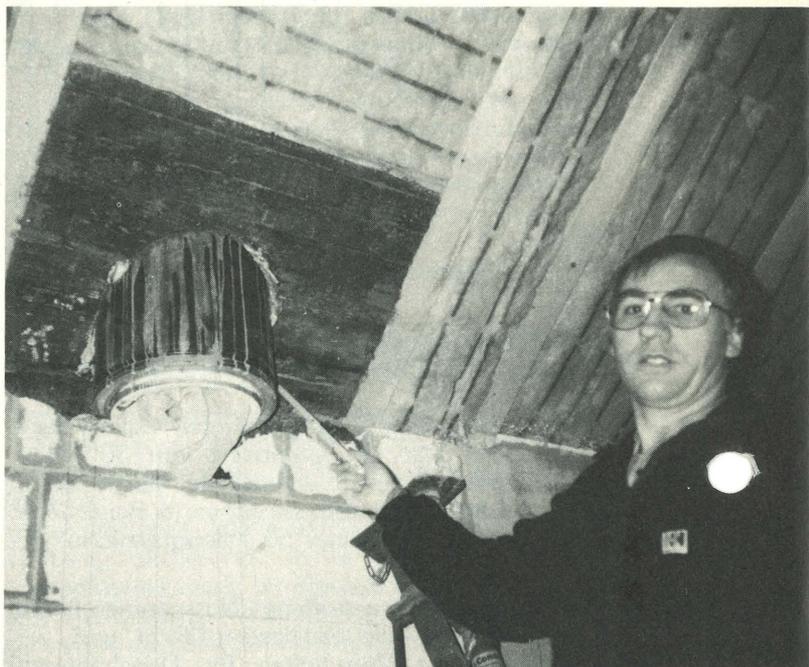
Zum andern ist er mit den periodischen Kontrollen beauftragt, in der Häufigkeit abgestuft nach Brandrisiko. Diese Kontrollen sind in den letzten Jahren etwas vernachlässigt worden. Die verschiedenen Grossbrände in der nahen und weiteren Umgebung mahnen aber, dass die periodischen Kontrollen ernst zu nehmen sind. Die Gebäudeversicherung als Aufsichtsbehörde weist denn auch verstärkt darauf hin, dass der Durchführung dieser Kontrollen grössere Beachtung zu schenken ist.

Hier einige der wichtigsten Kontrollpunkte: Heizräume, Kamine, wärmetechnische Anlagen, Küchen, Garagen, Werkstätte, die Lagerung feuergefährlicher Stoffe, Fluchtwege, Notbeleuchtung usw.

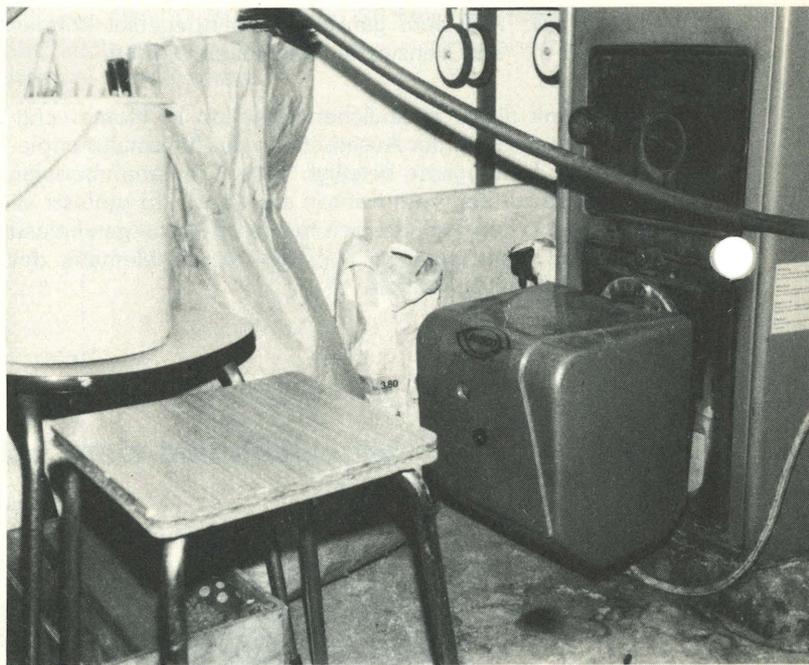
Diese Kontrollen laufen nicht immer anstandslos ab. Das ist vielleicht ein Grund, weshalb der Feuerpolizist manchmal gar nicht so gerne empfangen wird. Es darf hier aber einmal erwähnt werden, dass die Arbeit des Kontrollbeamten im Interesse des Eigentümers ausgeführt wird und dass Auflagen zu seinem Schutz angeordnet werden.

Übrigens, ... er weiss einen freundlichen Empfang zu schätzen.

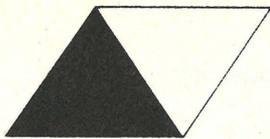
S. Städeli ist während der Büroöffnungszeiten unter Tel. 41 94 01 zu erreichen.



Ausrollung eines Kamins im Dachgeschoss.



Ein Heizraum, wie er anzutreffen ist, aber nicht sein sollte.



## Wissen kann vor Schaden schützen

### Hinweis auf die Stellung der Frau in der AHV

Zurzeit ist das AHV-Recht mit Bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau in verschiedenen Bereichen noch nicht nachgeführt. Es wird Aufgabe der bevorstehenden 10. AHV-Revision sein, im Rahmen des politisch und finanziell Machbaren auch hier dem Verfassungsauftrag nachzuleben. Während die ledige Frau grundsätzlich gleich behandelt wird wie ein Mann, wird der Rentenanspruch der verheirateten und verwitweten Frau stark von der Rechtsstellung des Mannes beeinflusst, was ihr in der Regel sogar mehr Vor- als Nachteile bringt.

### Vorsicht bei Scheidung und Trennung

Problematisch wirkt sich die geltende Konzeption im Falle einer Scheidung oder Trennung aus. Eine Trennung der Ehe (gerichtlich oder faktisch) ist grundsätzlich mit Bezug auf den Rentenanspruch der Frau ohne Auswirkungen. Die Frau gilt weiterhin als verheiratet und erhält beim Eintritt ins Rentenalter ihre einfache Altersrente nach ihren eigenen Beitragsgrundlagen wie die verheiratete Frau; wenn auch der Ehemann ins Rentenalter kommt, erhalten die Eheleute eine Ehepaar-Altersrente, wovon sich die Frau die Hälfte direkt auszahlen lassen kann. Eine Trennung hat für eine Frau aber dann Auswirkungen, wenn der Ehemann die Schweiz verlässt oder aus anderen Gründen aus der obligatorischen Versicherung in der schweizerischen AHV/IV ausscheidet. Von diesem Zeitpunkt hinweg ist die Ehefrau auch als Nichterwerbstätige

*selbst beitragspflichtig*. Sie muss sich deshalb bei der AHV-Gemeindezweigstelle melden, wenn das Entstehen von Beitragslücken vermieden werden soll.

### Nachteile nach der Scheidung

Nach einer Scheidung werden die Renten der beiden geschiedenen Ehegatten getrennt je nach den eigenen Beitragsgrundlagen berechnet. Dabei steht der Mann meist besser da, weil er ein Leben lang verdient hat und damit auch eigene AHV-Beiträge einbezahlt hat. Die Frau dagegen war in vielen Fällen nur im Haushalt tätig und zahlte somit keine oder nur geringe Beiträge. Ihre Rente wird dementsprechend geringer ausfallen.

Immerhin hat die Rechtsprechung dafür gesorgt, dass die beitragsfreien Ehejahre einer Frau sich bei der Berechnung der Rente nicht allzu nachteilig auswirken.

Eine Frau, die namentlich im vorgerückten Alter vor der Scheidung steht, tut gut daran, sich bei ihrer Ausgleichskasse näher über die Art der künftigen Rentenberechnung zu erkundigen, um diesem Sachverhalt durch eine entsprechende Unterhaltsvereinbarung Rechnung zu tragen. Dies ist um so wichtiger, als in der Regel der Mann alleiniger Nutzniesser der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) bleibt, während die geschiedene Frau in der Praxis nur selten Ansprüche gegen die Pensionskasse ihres ehemaligen Ehegatten hat.

Die Ausgleichskasse und die Gemeindezweigstelle (41 92 12) geben gerne im konkreten Falle weitere Auskünfte; sie geben auch gerne hilfreiche Merkblätter über die Rentenberechnung ab.

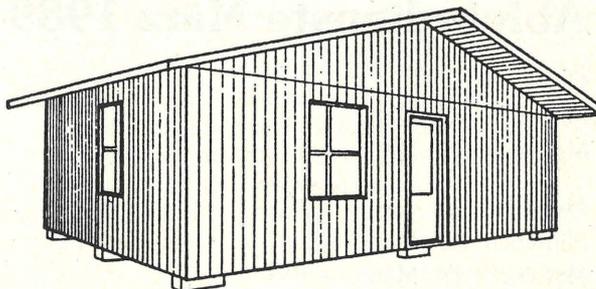
## Ein weiteres Holzhaus für Armenien?

In Armenien herrscht auch Monate nach dem schweren Erdbeben immer noch grosse Not. Es ist kalt, und es fehlt an heizbaren Unterkünften. Ärzte und Krankenschwestern arbeiten unter sehr provisorischen Bedingungen; für die Patienten hat es nicht genug geschützte warme Krankenbetten. Dort wird ein erstes Holzhaus eingesetzt, das Unternehmer aus Hombrechtikon und Umgebung in teilweiser Fronarbeit erstellt und vollständig eingerichtet haben.

Mit einem Spendenaufruf möchten die Handwerker die nötigen Mittel für den Bau eines zweiten und dritten Hauses bereitstellen, um sie den in Not geratenen Mitmenschen in Armenien als Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat Hombrechtikon hat für ein solches Haus einen Beitrag von Fr. 10 000.— beschlossen. Die Caritas Schweiz übernimmt den Transport und Einsatz der Häuser im Erdbebengebiet.

Spenden sind auf folgende Konti einzuzahlen:

- PC 80-138-2 Zürcher Kantonalbank  
Hombrechtikon «Haus für Armenien», Nr. 1139-114.097
- PC 80-9589-5 Sparkasse Stäfa  
Filiale Hombrechtikon «Haus für Armenien», Nr. 1.000.190.0

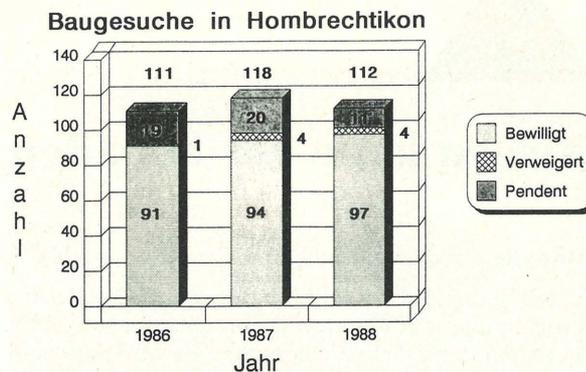


## Hunde- Hauptbezeichnung 1989

am Dienstag, 28. März 1989,  
13.30-17.00 Uhr im Gemeinde-  
haus Hombrechtikon

Bitte bringen Sie den Impfausweis mit. Die  
letzte Tollwut-Impfung darf nicht länger als  
zwei Jahre zurückliegen.

## Baustatistik 1988



## Jugendmusikschule Hombrechtikon

Wer hätte Freude und Interesse, als *Vorstandsmitglied*  
an unserer Jugendmusikschule zu wirken?  
Ab Schuljahr 1989/90 möchten wir wieder ein  
vollständiges Team sein.

Weitere Auskünfte gibt gern die Schulleiterin,  
Frau E. Meier. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.  
Telefon 424292

## Veranstaltungskalender März 1989

Sonntag, 5. März

### Urnenabstimmung

Gemeindeordnung sowie Wahlen  
(Bezirk) und kant. Vorlagen

Sonntag, 5. März  
ab 11.00 Uhr im Treffpunkt Blatten

### Sonntagssträff für alleinerziehende Eltern

Montag, 6. März  
20.00 Uhr  
Saal kath. Kirche

**Informationsabend zum Thema  
«Abfallentsorgung»**  
der Gesundheitsbehörde

Freitag, 17. März  
20.00 Uhr, ref. Kirche

### Gemeindeversammlung

Gründonnerstag, 23. März  
20.00 Uhr, ref. Kirche

**Passionskonzert**  
mit Erich Wildermuth

Dienstag, 28. März  
20.00 Uhr  
Turnhalle Gmeindmatt

**Vogel friss oder stirb**  
Mundartkomödie von C. von Arx, aufgeführt vom  
Theater für den Kanton Zürich

Mittwoch, 29. März  
20.00 Uhr  
Turnhalle Gmeindmatt

**Die neuen Leiden des jungen W.**  
von U. Plenzdorf, aufgeführt vom  
Theater für den Kanton Zürich

Mittwoch, 29. März

### Beginn eines Nothelferkurses

## Abfuhrdienste März 1989

### Grobgut

Mittwoch, 22. März  
Mittwoch, 29. März

nördlich der Rüti-/Lächlerstrasse  
südlich der Rüti-/Lächlerstrasse

### Metalle

Mittwoch, 22. März  
Mittwoch, 29. März

nördlich der Rüti-/Lächlerstrasse  
südlich der Rüti-/Lächlerstrasse